

Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen

Bitte lesen Sie sich die Ausstellungsbedingungen gründlich durch, da diese überarbeitet und erweitert worden sind (Beschluss der Vorstandssitzung am 24.05.2023). Die Jury wird diese als Grundlage für ihre Entscheidung im Vorfeld erhalten.

Ausstellungszeitraum: ...

Eröffnung der Ausstellung: ...

Abgabe: ...

Ort: ...

Versicherung: Aus Kostengründen übernimmt der Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e.V. nicht die Versicherung für die Transporte Ihrer Arbeiten nach und von Wadersloh/Liesborn. Während der Ausstellung sind Ihre Werke über das Museum versichert.

Jury: Die Jury findet sich bei jeder Gemeinschaftsausstellung neu zusammen, um objektive Entscheidungen treffen zu können. Sie setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. In der Jury ist stets ein externer Kunsthistoriker vertreten, sowie eine fachkundige Person des Museums, in der die Ausstellung gezeigt wird. Die anderen drei Plätze werden mit Vorstands- und/oder Künstlermitgliedern des Vereins besetzt.

Bei dieser Ausstellung ist die Jury wie folgt besetzt: ...

Die Jury tagt am... um ... Uhr.

Über die Entscheidung der Jury werden Sie bis zum... per Mail informiert. Anhand der beigefügten Preisliste können Sie feststellen, welche Werke von Ihnen in der Ausstellung vertreten sind. Sollten alle Arbeiten ausjuriiert sein, bekommen Sie eine gesonderte Mail.

Ausjurierte Arbeiten können aus Platzgründen nicht im Museum gelagert werden. Bitte holen Sie diese während der regulären Öffnungszeiten (siehe oben) im Museum ab.

Die Jury wird von der Geschäftsführerin geleitet und protokolliert. Das Protokoll ist nur für die Jury einsehbar! Weder die Jury noch die Geschäftsführung geben Auskunft über die Gründe der Juryentscheidung. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

Größe/ Maße der Werke: Insgesamt können fünf Werke eingereicht werden. Die Rückseite Ihrer Arbeiten muss mit Ihrem Namen, sowie dem Titel der Arbeit gekennzeichnet sein.

Drei Arbeiten mit einer Kantenlänge bis zu 100 cm in der Breite (inkl. Rahmen), zwei Arbeiten mit einer Kantenlänge von über 100 cm Kantenlänge in der Breite (inkl. Rahmen). Bei Werken mit einer Kantenlänge von über 200 cm behält sich die Jury vor, gegebenenfalls nur ein Werk in der Ausstellung zu präsentieren.

Die Größenangaben beziehen sich auch auf serielle und mehrteilige Werke. Generell darf nur eine Serie pro Künstler eingereicht werden, welche eine Fläche von zwei Quadratmetern nicht überschreiten darf. Auch hier wird über Anzahl und Größe von der Jury entschieden.

Bitte vermerken Sie in der Abgabeliste, ob die Serie nur komplett oder auch geteilt gezeigt werden darf.

Bei Skulpturen reichen Sie bitte entsprechende Sockel zu Ihren Werken mit ein. Bitte kleben Sie die Angaben nicht auf den Sockel, sondern hängen Sie diese an die Arbeit.

Installationen dürfen als großformatiges Foto (in DIN A4) eingereicht werden. In Absprache mit dem Museum erfolgt, bei positiver Juryentscheidung, der Aufbau durch die Künstlerin/ den Künstler.

Alle Werke sind in einem ordentlichen Zustand (z. B. keine verzogenen Keilrahmen, beschädigte Rahmen oder unsaubere Sockel) einzureichen. Bei Serien ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten.

Die Arbeiten sollten nicht älter als drei Jahre sein. Bei Themenausstellungen muss in der künstlerischen Umsetzung durch Titel und/oder Inhalt ein Zusammenhang mit dem Thema ersichtlich sein.

Formular: Bitte füllen Sie das beiliegende Formular vollständig aus. Bei der Anlieferung Ihrer Arbeiten geben Sie bitte dieses Formular mit ab.

Informationsmaterial: Bitte kein weiteres Informationsmaterial wie Kataloge, Fotos, etc. mit einreichen. Es wird nicht berücksichtigt!

Verkauf: Die Rechnungsstellung an den Käufer ist von Ihnen persönlich vorzunehmen. Die Vermittlungsgebühr beträgt, wie bisher, 15 % vom Verkaufspreis und dient der Deckung der Kosten des Vereins für Einladung, Plakate, etc. und wird Ihnen durch den Kreiskunstverein in Rechnung gestellt.

Abholung: Nach Beendigung der Ausstellung holen Sie bitte Ihre nicht verkauften Werke in der Zeit von Dienstag, den... zu den regulären Öffnungszeiten (siehe oben) im Museum ab. Sollte dies für Sie nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit dem Museum in Verbindung. Nicht abgeholte Werke werden nach einem halben Jahr auf Kosten der Künstlerin/ des Künstlers einer Spedition übergeben.

VG-Bildkunst, Fotos und Instagram: Alle Fotos, die von Ihren Werken und der Ausstellung gemacht werden, dürfen vom Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. für vereinsinterne Zwecke (wie z. B. Website, Instagram, Dokumentationen, usw.) kostenfrei verwendet werden. Ebenso darf auf Instagram Ihre Arbeit einzeln präsentiert werden und Ihr #, sowie Website und Name dürfen gepostet werden. Sollten Sie Einwände haben, teilen Sie dies bitte schriftlich der Geschäftsführerin bis zur Jurysitzung mit.

Mit der Unterschrift auf der Abgabeliste stimmen Sie den oben genannten Bedingungen zu.